

## Vorwort

Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sind angesichts zunehmenden Konkurrenzdrucks und Wettbewerbs im Gesundheitswesen ein aktuelles und viel diskutiertes Thema. Kaum ein Krankenhaus kann es sich heutzutage leisten, auf Marketinginstrumente zu verzichten. Die Möglichkeiten sind vielfältig und reichen von Imagebroschüren und Patientenprospektien über die Internetpräsentation bis hin zu Tagen der offenen Tür oder dem Sponsoring von Veranstaltungen. Dabei gilt es jedoch, die teilweise sehr restriktiven gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Werben im Gesundheitswesen wird ständig von der Gefahr einer Kollision mit dem allgemeinen Wettbewerbsrecht, dem ärztlichen Standesrecht oder Spezialgesetzen, wie dem Heilmittelwerbegesetz (HWG), begleitet. Hinzu kommt eine Fülle von Gerichtsentscheidungen, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Klinikwerbung ausfüllen und ergänzen.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hatte die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Gerichtsurteile erstmals im Jahre 2003 in einer Broschüre zusammengefasst, um Krankenhäusern einen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen ihrer Werbung zu geben. In der Folge ergab sich unter anderem aufgrund der Novellierung des HWG zum 26.10.2012 ein Überarbeitungsbedarf. Durch diese Novellierung wurde z.B. das sog. „Weißkittelverbot“ aufgehoben, was Krankenhäusern völlig neue Gestaltungsspielräume eröffnete. Inzwischen war insbesondere aufgrund von aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzesänderungen eine erneute Überarbeitung der Broschüre angezeigt.

In der nun vorliegenden 5. Auflage der Broschüre werden insbesondere gesetzliche Änderungen im Bereich der Werbung für eine Fernbehandlung gemäß § 9 HWG berücksichtigt. Darüber hinaus wurde aktuelle Rechtsprechung zu unzulässiger irreführender Werbung in die Broschüre aufgenommen. Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Verwendung von Cookies auf Homepages wird erläutert. Es wurden die neuesten Entwicklungen und Rechtsprechung zu Bewertungsportalen im Internet ergänzt. Außerdem wird die Zulässigkeit eines Hinweises auf Sprechstunden eines Krankenhauses beleuchtet. Neben diesen aktuellen Themen enthält die Broschüre unter anderem Ausführungen zur Werbung mit Studien, zur Haftung für Verlinkungen und zur Zulässigkeit einer Werbung mit kostenlosen Untersuchungen oder sonstigen Serviceleistungen, wie z.B. einem kostenlosen Taxiservice.

Der Vorstand der Deutschen Krankenhausgesellschaft hat die 5. Auflage der Broschüre am 10.11.2020 in Berlin verabschiedet. Die bis zu diesem Zeitpunkt ergangenen für den Krankenhausbereich relevanten Urteile und Gesetzesänderungen sind in der Broschüre berücksichtigt worden.

## **Werbung durch das Krankenhaus**

---

Insgesamt vermittelt die Broschüre einen umfassenden Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und die gesetzlichen Grundlagen des Werberechts unter besonderer Berücksichtigung der spezialgesetzlichen Regelungen für den Gesundheitsbereich. Um den Zugriff auf die maßgeblichen Rechtsquellen zu erleichtern, sind diese im Anhang abgedruckt. Die praxisnahe Darstellung soll Krankenhäusern eine nützliche Hilfestellung für die Gestaltung ihrer Öffentlichkeitsarbeit bieten.

Berlin, im Januar 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Baum".

Georg Baum  
Hauptgeschäftsführer der  
Deutschen Krankenhausgesellschaft